



Grundstücksentwässerung

Der Eigenbetrieb Abwasser Stadt Lübz informiert:

Private Abwasserleitungen müssen dicht sein.
Was muss der Grundstückseigentümer tun?

1. Grundstücksentwässerungsanlagen müssen mängelfrei und dicht sein!

Undichte Leitungen verunreinigen den Boden und das Grundwasser.
Bei hohen Grundwasserständen dringt Grundwasser in den Kanal und die Kläranlage ein.
Oft können kleine Schäden große Folgekosten nach sich ziehen.

2. Die Verpflichtung der Grundstückseigentümer ist festgelegt!

Eine Erstüberprüfung sollte möglichst kurzfristig durchgeführt werden.
Die Beauftragung eines geeigneten Fachunternehmers obliegt dem Hausbesitzer.

3. Folgende Leitungen sind zu prüfen:

Alle erdverlegten Schmutz- und Mischwasserleitungen müssen untersucht werden.
Alle Regenwasserleitungen in Gebäudenähe sollten untersucht werden.

4. Die Dichtheitsprüfung ist von einer fachkundigen Firma vornehmen zu lassen.

Das Verfahren sollte der Grundstücksentwässerung angemessen ausgewählt werden.
Eine mängelfreie Kamerauntersuchung ist zum Nachweis der Dichtheit ausreichend.

5. Ein Dichtheitsnachweis bzw. Schadensbericht ist zu erstellen.

Dieser Nachweis ist vom Fachunternehmen einzufordern.
Festgestellte Schäden müssen beseitigt werden.

Formulare zur Dichtheitsprüfung sowie zur Leitungssanierung finden Sie auf dieser Seite zum ausdrucken.



Tipps für die Realisierung:

Stellen Sie Ihre vorhandenen Unterlagen, soweit vorhanden, zusammen oder fertigen Sie eine Lageskizze an.

Holen Sie sich fachliche Beratung bei Mitarbeitern des Eigenbetriebes Abwasser ein. Wenden Sie sich dazu an Herrn Schell, Tel. 501-17 oder Herrn Brandt, Tel. 22577.

Erkundigen Sie sich nach einer fachlich geeigneten und seriösen Firma. Die Kosten der Prüfung hat der Grundstückseigentümer zu tragen. Holen Sie sich Angebote ein.

Beauftragen Sie die Firma mit der Dichtheitsprüfung und lassen Sie sich Inspektions- und Schadensberichte aushändigen.

Für eine fachgerechte Schadensbeseitigung stehen ortsansässige Sanitär- und Tiefbaufirmen zur Verfügung.

Wichtig!

Wenn bei einer Inspektion Schäden festgestellt werden, sind diese zu beseitigen. Nehmen Sie nicht das erstbeste Angebot an, es gibt oft kostengünstigere Lösungen. Holen Sie sich sachkundigen Rat ein. So ist z. B. eine Verlegung unter der Kellerdecke eine preiswerte Alternative zur Neuverlegung unter der Grundplatte. Auch bieten sich Innensanierungsverfahren zur Vermeidung umfangreicher Aufgrabungen an. Aufwendungen, die zur Beseitigung undichter Grundstücksentwässerungsanlagen anfallen, können bei der Steuererklärung als haushaltsnahe Handwerkerleistung berücksichtigt werden. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) fördert sowohl die Dichtheitsprüfung als auch die Sanierung von Abwasserkanälen.

Eine undichte Abwasserleitung gefährdet die Bausubstanz ihres Hauses nahezu unbemerkt. Deshalb zögern Sie nicht - handeln Sie!